

**Elternabende.** 15. Volkschule; 2. September, abends 7 Uhr im Schulsaal. Vortrag über Religion oder Moralunterricht. 18. Volkschule; Mittwoch, den 8. September, abends 8 Uhr, in der oberen Turnhalle. Vortrag über Schulselbstverwaltung.

**Vom Ausschuss für die amerikanische Hilfssmission (Quaderstellung)** wird uns geschrieben: Die Überweisungsschelte für schwangere und stillende Mütter werden von jetzt ab ausschließlich von den städtischen Mütterberatungsstellen ausgegeben. Sie haben eine Geltungsdauer von 4 Wochen und müssen nach Ablauf dieser Frist erneuert werden. Es können vorerst nur schwangere Frauen berücksichtigt werden, die sich im letzten Monat der Schwangerschaft befinden. Von jeder Mütterberatungsstelle werden etwa einhundert Überweisungsschelte ausgetragen, von denen 50 Stück für stillende und 40 Stück für werdende Mütter bestimmt sind. Für Säuglinge werden Lebensmittel nicht mehr abgegeben. Der Ausschuss bedauert, der zahlreichen Meldungen wegen zu diesen Einschränkungen genötigt zu sein; er hat indes begründete Hoffnung, daß in nicht fernster Zeit die Zuwendungen an Lebensmitteln seitens der amerikanischen Mission wieder erhöht werden können.

**Viehzählung am 1. September.** Im amtlichen Teil der heutigen Ausgabe unseres Blattes erläßt der Rat eine Bekanntmachung über die Viehzählung. Danach sind die Bestände an Rindern und Schweinen, die bis zum 31. August nicht vollständig aufgenommen worden sind, unverzüglich zur Viehzählung anzugeben. Dagegen sind alle Schafe und Ziegen, auch solche, die sich im Besitz von Kinder- und Schwellenhäusern befinden, in den Kartensetzen zu melden. Auf die Bestimmungen der Bekanntmachung seien die Viehzähler besonders aufmerksam gemacht.

**Sitzung Sarasan.** Aufführung des Wild-West-Schauspiel noch am morgigen Mittwoch in zwei Vorstellungen. Sarasan bietet trotz der Nachzeit keine Vorstellungen zu denselben Preisen, wie letztes, eine Erhöhung der Eintrittspreise hat also nicht stattgefunden. Sarasan wird übrigens das Leipziger Galion am 19. September schließen.

**Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Gau Leipzig.** Sonntag, den 5. September, vormittags 9 Uhr, Außerordentliche Generalsammlung im Volkshaus, Gesellschaftssaal. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Die auswärtigen Vereine müssen vertreten sein.

Der Vorstand.

### **Lebensmittelskalender für Mittwoch, den 1. September.**

#### **Für Haushaltungen.**

Anmeldung. Nährmittel für Kinder bis zu 2 Jahren: Letzter Tag — abzugeben H 1, M 1, N 1, Z 1 der Lebensmittelskarten S 1, S 2, S 3.

Nährmittel für Schwangere: Letzter Tag — abzugeben N S 1 der Sonderlebensmittelskarte für Schwangere usw.

Ausgabe. Fleisch für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene: Ausgabe im Schauamt (Schlachthof) Nr. 2401-3200, vormittags 9-1 Uhr.

#### **Für Ödner.**

Kartoffeln; Bezugshilfenzentrale.

Dauerstocks und Erdbeben; Markenabgabe an den Obmann.

### **Polizeinachrichten.**

**Festnahme eines Wechselgeldbetrügerpaars.** Ein 31jähriger Fleischer und eine gleichaltrige Frauensperson hatten sich am 20. August in L-Connewitz durch das Wechselgeldbetrug verdeckt gemacht, daß sie eine Anzahl Geschäfte besuchten, irgendeine Kleinigkeit kaufend, aufmüllerweise aber jedesmal mit großem Gelde bezahlten. Die Verdächtigen wurden in Haft genommen, stellten aber zunächst jede Betrugssabsicht in Abrede. Erst nach längerem Zeugnen bequemten sie sich zu dem Geständnis, daß sie tatsächlich den Versuch gemacht hätten, die betreffenden Geschäftsfreunde um das Wechselgeld zu betrügen. In den meisten Fällen hat der Mann zuerst den Laden betreten, hat eine Kleinigkeit gekauft und mit einem Zwanzigmarschein oder Fünfzigmarschein bezahlt. Unterdessen ist die Frauensperson hinzugekommen und hat versucht, den mit dem Herausgeben des Geldes beschäftigten Verkäufer davon abzulenken. Der Gauner beabsichtigte so, das von ihm in Zahlung gegebene Geld wieder mit einzufordern. Wie das Schwindlerpaar angibt, ist ihm das Mandat am Tage vor ihrer Festnahme, am 25. August, in zwei Lebensmittelgeschäften in der Dorotheistraße geglückt. Es ist aber wahrscheinlich, daß die beiden Schwundler noch mehr derartige Beträgerien hier verübt haben. Da Angelegenheiten dieser Art nicht vorliegen, wollen sich die Geschädigten baldigst bei der Kriminalabteilung melden.

**Die Gefahren der Straße.** Von einer Pferdedrosche ungerissen wurde am 27. August, vormittags gegen 9 Uhr, auf der Kreuzung des Tröndlinger und der Hallischen Straße eine Arbeiterschwester aus Großschoitz. Sie erlitt Handabschürfungen an der rechten Wange und wurde nach der 5. Sanitätswache im Hauptbahnhof gebracht, von wo sie später nach ihrer Wohnung entlassen werden konnte. — Weiter ereignete sich am gleichen Tage kurz vor 12 Uhr mittags am Neumarkt vor dem Grundstück Nr. 2 ein Unfall mit schweren Folgen. Von einem mit Messerstücken beladenen Fuhrwerk waren mehrere Kisten heruntergestürzt. Drei am genannten Grundstück vor einem Schaukasten stehende ältere Frauen, eine 62jährige Witwe, eine 61jährige Rentenempfängerin und eine 72jährige Witwe, wurden dadurch mehr oder weniger schwer verletzt. Die Erstgenannte, die eine Verlehrung auf dem Kopf erlitt, außerdem aber noch Schmerzen in der Brust verspürte, fand Aufnahme im Krankenhaus St. Jakob. Die beiden andern erlitten Quetschungen und Hautabschürfungen und konnten sich später in der 5. Sanitätswache, wohin sie gebracht worden waren, nach Hause begeben. Materieller Schaden entstand noch dadurch, daß die große Schaukastenscheibe, vor der die drei verletzten Frauen standen, und die einen Wert von 8000 bis 10000 Mk. hat, zertrümmert wurde. Die Schuldfrage wird durch die in beiden Fällen eingeleitete Untersuchung geklärt werden.

### **Aus der Umgebung Leipzigs.**

#### **Wo die Waffen sind?**

zo. In Eutin wurde vor einigen Wochen gemäß den vom Ministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien ein Ortsrat geprägt. Nach Aufnahme seiner Tätigkeit wurde er mehrfach beim Gemeindepotstand wegen Beschaffung von Waffen vorstellig, damit seine Mitglieder den Schlechthändlern und anderen leichtsinnigen Geistlichen nicht völlig wehrlos gegenüberstehen müßten. Aber alle Bemühungen blieben erfolglos, so daß sich der Ortsrat schließlich veranlaßt sah, zu erklären, daß er seine Tätigkeit isoliert, bis seinem Verlangen Rechnung getragen werde. Die ständige Behauptung, es seien keine Waffen vorhanden, erfuhr vorige Woche eine nette Illustration. Bei der Beerdigung eines alten Veteranen marschierte der Militärvorverein mit 10 Stück 98er Gewehren auf, um den Verstorbenen durch eine Gewehrparade zu ehren. Nach Erforschungen waren die Gewehre vom Militärvorverein in Aken kauft und geborgt. In derselben Weise sind natürlich auch andere Militärvorvereine ausgerüstet, um im gegebenen Falle als kontinuierliche Hilfsstruktur zu dienen. Hier gibt es Arbeit für den Entwicklungsverein.

**Taucha.** Am 22. d. M. veranstaltete der Männer- und Gemischte Chor Taucha unter Leitung seines Dirigenten Arno Kapp Leipzig im Löwen unter Mitwirkung zahlreicher Brudervereine des A.G.V. Gau Leipzig ein Gesangskonzert. Über 800 Sangesgenossen und -genossinnen sowie einige Hundert Gäste hatten sich hierzu eingefunden, so daß sämtliche Räume des Tauchaer Gewerbehofes schon vor Beginn überfüllt waren. Der festgebende Verein eröffnete mit dem Völkerlied von Burgstaller und dem Heiligen von Wiedmann. — Fast sämliche Darbietungen ließen erkennen, daß die anwesenden Vereine neben der Pflege des Tendenzenchores auch unerbittliche strenge Arbeit im Künstlerischen sich zu leisten bemühten. Die Mitgliederzahl des Tauchaer Männer- und Gemischten Chores, der in nicht zu ferner Zeit sein 50jähriges Jubiläum feiern kann, hat sich unter der erst halb-

jährigen Tätigkeit seines jetzigen Dirigenten verdoppelt, und doch auch in Taucha noch viele Volksgenossen abseits und gegen als Mitglieder bürgerlichen sogenannten "neutralen" Vereinen an. Die Zeit fordert auch hier reinliche Scheidung. Datum: Heraus aus ihnen und hinein in den Tauchaer Arbeitergesangverein!

**em. Naunhof. Gemeinderatssitzung.** Die Baugesuche, a) Höhme, Umbau des Hinterhauses in ein Wohnhaus, b) Hörig, Umbau der Scheune zu Fabrikationszwecken und Überwerfung des Wohnhauses, c) Holzsch, Einbau von Wohnräumen im Obergeschoss des im Bau befindlichen Wohnhauses, wurden befürwortet. — Auf ein Gesuch des Bezirksobstbauvereins um Stiftung eines Ehrenpreises wurden 40 Mt. bewilligt. — Die Aussprache über die Eingabe der Buchdruckerei Glinz u. Eule und Schneider u. Witzelius wegen Vergebung von Druckarbeiten ergab, daß man auf die Unternehmer, die dem Buchdruckerei-Verband noch nicht angehören, keinen Druck ausüben will. Das müssen die verschiedenen Firmen selbst machen. Man wies nur auf den Beschluss vom 1. Juli d. J. hin, wonach bei den Ausschreibungen ausbedungen werden soll, daß den Arbeitern die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden. — Zur Wahl eines Schulvorstandsmitgliedes aus der Elternschaft an Stelle der ausscheidenden Genossin Anna Haase, deren Entlassungsgesuch genehmigt wurde, schlug Genosse König von den Genossen Wendt vor. Stadtv. Schimpf war gegen den Vorschlag. Er wies auf den Beschluss hin, daß eine Frau aus der Elternschaft dem Schulvorstand angehören sollte. Die Sache wurde verlegt. — Zur Einverleibung der bisher zum Altertum Domini gehörigen Naunhofer Flurhülle wurde beschlossen, daß die Einverleibung unter noch zu stellenden Bedingungen vorgenommen wird.

Ein Antrag des Kirchenvorstandes, die Kirchengemeindeanlagen zugleich mit den Steuern der bürgerlichen und Schulgemeinde zu erheben, wurde einstimmig verlegt. — Von der Stiftung einer Freistelle an der Landesschule Dresden wurde wegen des zu zahlenden Beitrag von 2500 Mk. abgesetzt. — Auf ein Gesuch um Genehmigung der sogenannten Viehzählung von einigen Bewohnern des städtischen Grundstücks Leipziger Straße 51 wurde der Beschluss vom 22. Juli aufrechterhalten. In den Kesseln darf kein Vieh gehalten werden. Die Bewohner können sich Ställe in die Gärten bauen, um ihr Vieh unterzubringen. — Zur Neuregelung der Bevölkerungsverhältnisse der städtischen Beamten und Arbeitern hatte der Finanz- und Verfassungsausschuß eine in drei Sitzungen nach staatlichen Grundsätzen ausgearbeiteten Entwurf vorgelegt. Die Besoldung kann sofort nach der Berechnung vom 24. 7. 1920 erfolgen, soweit sie vom heutigen Tage nicht geringere Beiträge ergibt. Die Beiträge gelten bis zur endgültigen oberbehördlichen Genehmigung als Vorschüsse. Sie sind unter Umständen zurückzuzahlen oder mit anzurechnen. Die Genossen der USP, die antragen, die Kinderbelohnung nur bis zum 14. Lebensjahr zu gewähren. Es wurden Registrator Angermann zum Stadtsekretär Kassenverwalter Wüller zum Stadtkassierer, Stadtkassenkontrolleur Eßler zum Stadtkassierer und Strafenwärter Bohne zum Strafmeister befördert. Vom 1. September an werden Hilfsarbeiter Brumme als Registrator, Hilfsarbeiter Hellmann als Kassenassistent, Hilfsarbeiter Rehn als Kassenassistent und Hilfsbuchhülfmann Orlop als Kassdiener und Hausmann beschäftigt. Sie erhalten die in der Besoldungsordnung aufgeführten Beiträge. Ratsdiener Orlop wird als Angestellter (nicht planmäßig) beschäftigt. Die städtischen Arbeitern (und Postandsarbeiter) erhalten die durch Schiedspruch vom 1. Juni 1920 bestimmten Lohn erhöhungen, 4 Proz. vom Arbeitslohn, 30 Mt. je Monat und Kind bis zum 14. Jahre, zahlbar wöchentlich mit 7 Mt. — Die Beschlüsse des Besoldungsausschusses vom 3. d. M. wurden genehmigt. Die Herstellung der noch nicht ausgeführten Regentrahmenfassade in der Gartenstraße sollen bis auf weiteres unterbleiben. — Zu den Rostlandsbauten (Kolonie in der Leipziger Straße) wurde mitgeteilt: das Landeswohnungsamt hat das Befehlsfeuerlein für die sämtlichen hier eingegebenen 20 Wohnhäuser mit zusammen 24 Wohnungen gewährt und zwar: 970 970 Mt. Darlehen durch das Reich, 741 980 Mt. Darlehen durch den Staat, 97 901 Mt. Zuschuß der Gemeinde, zusammen 1210 240 Mt. Nach langerer Aussprache kam man dahin überzeugt, daß die Architekten Koppe-Leipzig erlaubt werden sollen, einen Kostenanschlag über die Herstellung eines Zweifamilienhauses einzurichten. Der Stadtgemeinde sollen aber dadurch keine Kosten erwachsen. Für die Entwürfe und sonstigen Aufwand für die Rostlandsbauten hat die Stadtgemeinde an die Firma Koppe 10 000 Mt. gezahlt. — Wegen des Haftpflichtanspruchs der Frau Bertha Pauder an die Stadtgemeinde soll mit Frau Pauder verhandelt werden, um einen Abschluß herbeizuführen. Hierauf folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

a Enthalten. In der Gemeinderatssitzung am 25. Aug. wurde bekanntgegeben, daß auf das Rechnungsjahr 1920 von der Gemeinde 3348,97 Mt. Bezirkssteuer zu zahlen sind. Nach Mitteilung des Gasanstalt Zwönitz ist der Gaspreis von 1,10 Mt. auf 1,20 Mt. erhöht worden. Nach einer Verfassung der Amtshauptmannschaft sind durch das Überversicherungsamt die 1,10 Mt. mit Gelung vom 1. September d. J. anderweitig festgesetzt worden. Der 7. Nachtrag zur Sparaktion ordnung hat Genehmigung gefeuert. Gegen das Gesuch des bissigen Fußballdfußes um Erteilung der Genehmigung zur Erhebung von Eintrittsgeld bei Veranstaltungen auf seinem Sportplatz sind Bedenken nicht zu erheben. Durch das Ministerium wird beabsichtigt, über den Leipziger Bezirk zwecks Abbau von Kohle die Bauarbeiten zu verhängen. Von der Möglichkeit, das von der Reichsfinanzministerie befreite Mindener kommen zur Gemeindesteuer besonders heranziehen, wird Abstand genommen. Zum Zwecke der Deckung der laufenden Ausgaben soll bis zum Eingang des Anteils von der Reichsfinanzministerie beim Staat ein Kredit von 50 000 Mt. gefordert werden. Das Gesuch der Landesgruppe Sachsen des deutschen Landesvereins verhindert um Beiträge handlungsfähig keine Annahme. Von der Befreiungslösung der Obstbaumzölle an den Straßen bzw. Neukultivierung wird im Hinblick auf den jungen hohen Preis der jungen Bäume vorläufig abgesehen. Man beschließt vielmehr, den erforderlichen Bedarf durch Anlegung einer eigenen Obstbaumschule zu decken. Den vorliegenden Gesuchen um häufige Überlassung vorzuliegen lassen nicht entsprochen werden, da die Gemeinde nur noch von ihrem Gelände die rechts der Straße 1 auf dem Bebauungsplan bezeichneten an der verlängerten Mühlstraße gelegenen Plätze zum Verkauf bringen will. Von der Rittergutsverhölfen liegen Bedingungen vor, unter welchen sie sich bereit erklären, die Streitfrage über den Zugangsweg zum Schlosspark auf allgemeinem Wege beigelegen. Die dabei Bedingungen jedoch als unannehbar bezeichnet werden müssen, wurde beschlossen, die Angelegenheit im Klageverfahren auszutragen. Die Sache der Arbeitsscholenunterstützung erfahren vom 23. d. M. eine Erhöhung. Es soll versucht werden, für die Arbeiterschulen, die nicht an allen Werktagen beschäftigt sind und zur Erreichung ihrer Arbeitsstätten die Eisenbahn benutzen müssen, eine Ermäßigung des Fahrgeldes bei der Eisenbahndirektion Halle zu erwirken. Das Probeleistungskonto des Schuhmanns Biedermann läuft mit Ende dieses Monats ab. Es wurde die Anstellung mit dem 1. September beschlossen. Kleinere Neuverrichtungen in den Räumen des Rathauses wurde zugestimmt. Die ungenügende und nicht rechtzeitige Lieferung von Kartoffeln durch den Rittergutsverhölfen Göttelber überbrückt zu einer längeren Aussprache. Hierauf folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

### **Sächsische Angelegenheiten.**

Eine ministerielle Hilfsaktion für die Agrarier. Der Landeskulturrat hat im Hinblick darauf, daß im Jahre 1919 ein Teil der Kartoffelernte zum Schaden der Volksnahrung nicht hat geborgen werden können, an das Unterrichtsministerium das Gesuchen gerichtet, Schulkindern zur Beteiligung an der Ernte in dringenden Fällen Unterrichtsfreiheit zu gewähren. Das Ministerium ermächtigt nunmehr die Bezirksschulämter, auf Ersuchen von Schulpflegeren zu genehmigen, daß Kindern, die sich

mit Einverständnis ihrer Eltern dazu bereit finden, zur Teilnahme an der Kartoffelernte Unterrichtsfreiheit gewährt wird, wenn die Ernte während der Ferien infolge andauernd schlechter Witterung oder wegen Arbeitermangel nicht genügend hat gesichert werden können. Hierbei wird vorausgesetzt, daß in ländlichen Gemeinden bei Legung der Herbstferien nach Möglichkeit auf die Kartoffelernte Rücksicht genommen wird.

Die Stellungnahme des Unterrichtsministeriums ist ein Skandal. Tausende von arbeitsfähigen Männern und Frauen sind ohne Beschäftigung und auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen. Es könnte also den Landwirten gar nicht schwer fallen, genügend Arbeitkräfte zu bekommen, wenn sie sich nur dazu bequemen könnten, anständige Löhne zu bezahlen. Dazu wären sie ohne weiteres in der Lage, denn sie für den Verkauf ihrer Produkte festgelegte Preise sind ja immer mit dem Hinweis auf die hohen Löhne der Arbeiterschaft gesetzt worden und dermaßen in die Höhe getrieben worden, daß sie in einigen Bezirken selbst bei den Landwirten so etwas wie einen schämen Protest hergerufen haben. Aber gewissen agrarischen Kreisen genügt auch das noch nicht. Ihre Profitsucht ist grenzenlos. Was kümmert sie der Hunger der Arbeiterlosen und ihrer Familien, wenn sie die Schulkinder als billige Arbeitskräfte bekommen können. Noch unerhörter aber ist, daß das Unterrichtsministerium die Herren unterstützt und so nicht nur dazu beläagt, die Not der Arbeiterlosen zu vergrößern, sondern den Landwirten zuliebe auch den Schulbetrieb stört, über dessen Pflege besonders zu wachen, seine spezielle Aufgabe wäre.

#### **Der Hansabund gegen Verbraucherkammern.**

Der Landesverband Sachsen des Hansabundes hat an die sächsische Regierung und an die Volkskammer eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt: Nach uns bekanntgewordenen Mitteilungen ist bei der sächsischen Regierung der Plan erwogen, ein Gesetz über Verbraucherkammern in Sachsen einzuführen. Gegen dieses Gesetz muß der Landesverband des Hansabundes entschieden Widerstand erheben, da für die Errichtung derartiger Kammern ein Bedürfnis nicht gegeben erscheint, denn ohnehin schon schwer kämpfenden Einzelhandel die Existenzmöglichkeit zu erschweren. Der Einzelhandel ist vor dem Kriege stets ohne weiteres in der Lage gewesen, die Bedürfnisse der gesamten Verbraucherhaft in jeder Weise zu befriedigen. Es ist nicht einzusehen, warum der Einzelhandel diesen Aufgaben unter den heutigen Verhältnissen nicht ebenso gewachsen sein sollte wie früher. Der geplante Gesetzentwurf vielmehr nur aus dem Gedanken entstanden zu sein, eine Stärkung der Konsumvereine und eine Verhinderung der Sozialisierung, insbesondere zunächst des Lebensmittelhandels, herbeizuführen. Auf diese Weise würden wir nach und nach nur wieder in eine neue Art von Zwangsirtschaft eingeraten. Der Hansabund muß gegen das geplante Gesetz um so mehr Stellung nehmen, als es sich um eine Maßnahme lediglich für Sachsen handelt, während im übrigen deutschen Reich ähnliche Maßnahmen noch nicht in Erwägung geogen sind.

Der Hansabund hat sich schon seit langem zu einer Organisation entwickelt, die sich ganz offen und ausschließlich für die Bevölkerung alles dessen einsetzt, was im Interesse der Bevölkerung unternommen wird. Seine Stellungnahme zu den Verbraucherkammern ist also nicht überraschend.

#### **Die Orgesch kündigt der sächsischen Regierung Widerstand an.**

Der Landesvorstand der Organisation Escherich für Sachsen widersteht sich dem Verbot der Putschistenorganisation durch die sächsische Regierung. In einer öffentlichen Erklärung in der bürgerlichen Presse schreibt er:

Der Minister des Innern des Freistaates Sachsen hat die Organisation Escherich verboten. Die Verfolgung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, auf die das Verbot gestützt wird, kann auf die Organisation Escherich keine Anwendung finden. Das ist jedem klar, der sich die Mühe nimmt, die nachstehend abgedruckten Vereinfachungen und den Wortlaut von § 1 der Verordnung vom 30. Mai d. J. nachzulesen. Eine Bestrafung ist ausgeschlossen. Das Verbot verstößt offen gegen Artikel 124 des Reichsverfassung.

Wir Mitglieder der Organisation stehen reihenweise und mit den besten Absichten für die Verfassung ein. Als Dank bekommen wir das gesetz- und verfassungswidrige Verbot. Das ist ein Schlag ins Gesicht, der aufs äußerste erbliebt.

Alle Sachsen, die treu zur Verfassung halten, alle Sachsen, denen das Wiederaufstehen unseres Vaterlandes am Herzen liegt, müssen und werden sie uns und unterantes Recht einstreiten.

Die Freiheit dieser Gesellschaft ist allerdings verständlich, wenn man sieht, wie in den verschiedenen Städten im Reich die Maßregeln zur Durchführung ihrer Verbote verfolgen. Die im Anschluß an die oben wiedergegebenen Zeilen abgedruckten Sitzungen der Organisation Escherich, die gar keinen Zweifel lassen über den gegenrevolutionären, militärisch-diktatorischen Charakter der Organisation bedeuten eine glatte Propaganda und Verhöhnung der Regierung. Wird die sächsische Regierung auch das schlucken?

#### **Rechtssozialistische Landtagskandidaten.**

Eine am vergangenen Sonntag für den Bezirk Ostsachsen in Dresden abgehaltene Bezirkskonferenz der rechtssozialistischen Partei hat eine vollständige Kandidatenliste zur Landtagswahl aufgestellt. Sie umfaßt 38 Namen, an deren Spitze der gegenwärtige Volkskammerabgeordnete Sindermann und Wirtschaftsminister Schwarz stehen. Es folgen dann Frau Böttner, Präsident der Landesversicherungsanstalt und Volkskammerpräsident Fröhlich, Gauleiter Wirth, Arbeitersekretär Wölker, Staatsminister Kühn, Redakteur Böhlke aus Freiberg, Lehrer Witzt aus Dresden, Stadtrat Göldner aus Meißen, Sekretär Schembor. Von weiteren bekannten Persönlichkeiten stehen noch auf der Liste: Redakteur Sachs von der Dresdner Volkszeitung, Professor Schuster aus Bautzen, Lagerhalter Heinrich Kampf und der frühere Volksbeauftragte für Militärwesen Kirchhoff.

#### **Verwerfliche Methoden.**

Die gesangenges